



Kleine Anfrage
Antwort

KA/0140/VI

Eingereicht durch:	Eingang:	05.09.2007
Hammels, Peter	Weitergabe:	05.09.2007
BVO WAS-B	Fälligkeit:	19.09.2007
	Beantwortet:	14.09.2007
Antwort von:	Erledigt:	14.09.2007
BzStR WiImm		

Betreff: Zustellung der Post von Bezirksamt-Stellen durch die PIN AG

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

Frage: „1. Ist dem Bezirksamt Lichtenberg bekannt, dass der Postzusteller PIN AG Dumpinglöhne unter Tarif zahlt (momentan 7,18 €/Stunde - ohne Berücksichtigung obligatorischer Überstunden) und PIN-AG-Angestellte daher meist auf ergänzendes Hartz-4 angewiesen sind?“

Antwort: Nein.

Frage: „2. Ist das Bezirksamt an die Postzusteller-Auswahl der Senatsverwaltung gebunden?“

Antwort: Ja.

Frage: „3 Wenn ja, wo ist das gesetzlich geregelt?“

Antwort: In Nr. 6 der Ausführungsvorschriften zu § 55 Landeshaushaltsordnung ist geregelt, dass in mehreren Verwaltungen auftretender gleichartiger Bedarf in Sammelbestellungen des Landesverwaltungsamtes zusammengefasst werden soll. Dazu bietet das Landesverwaltungsamt einen zentralen Vertrag für Postzustelleleistungen an (aktuell: Rundschreiben LVwA LS Nr. 40/2007 vom August 2007).

Darüber hinaus wird darauf aufmerksam gemacht, dass es zum Wechsel des Postzustelldienstleisters auch einen Auflagenbeschluss des Abgeordnetenhauses gab (Nr. 22 zum Haushaltsgesetz 2002/2003, Drs. 15/581).

Frage: „4. Wenn nein, welche Stellen des Bezirksamts verwenden einen anderen Postzusteller?“

Antwort: entfällt

Frage: „5. Wieso wirbt das Bezirksamt Lichtenberg für seine Zusammenarbeit mit einem Dumpinglohn-Unternehmen unter der Webseite <http://www.berlin.de/balichtenberg/verwaltung/wiim/poststelle.html> - insbesondere mit der Grafik [poststelle200143.jpg](#) - obwohl es aus Vertretern zweier Parteien besteht (LINKE und SPD), die sich ausnahmslos für lebenswürdige Mindestlöhne aussprechen?“

Antwort: In der Umstellungsphase ist es immer wieder zu Irritationen von Bürgerinnen und Bürgern gekommen. Um hier aufklärend zu wirken, wurde das Internet genutzt. In dem Zusammenhang war es sogar sehr sinnvoll, Mitarbeiter der PIN abzubilden, eine Werbung war damit nicht bewusst verbunden. Heute dürfte allerdings jeder Bürger Zusteller der PIN AG erkennen, so dass das Foto künftig verfremdet wird.

Frage: „6. Sollte das Bezirksamt diesbezüglich nicht selber zügig handeln und nicht erst auf Bundesebene darauf warten, dass das Entsendegesetz der Postbranche auch für die PIN AG gilt?“

Antwort:

Das Bezirksamt hat keinen entscheidenden Einfluss auf die weiteren Entwicklungen. Unter Beachtung des geltenden Rechts ist aktuell keine andere Verfahrensweise möglich.

Unstrittig ist aber auch für das Bezirksamt, dass im Bereich der privaten Post-Dienstleister Regelungen (Mindestlohn, Erweiterung des Geltungsbereichs des Entsendegesetzes) geschaffen werden müssen, die Dumpingangeboten entgegenwirken.

Der direkte Einfluss des Bezirksamtes auf solche bundesrechtlichen Regelungen ist jedoch nicht gegeben, es wird allerdings auf eine entsprechende Bundesratsinitiative (Drs. BR 517/07) des Landes Berlin verwiesen.

Außerdem ist hier bekannt, dass der rot-rote Senat eine Änderung des Vergaberechts plant, die noch in diesem Jahr zu Parlamentsentscheidungen führen soll und die Frage des Tariflohns bzw. des Mindestlohns grundsätzlich auch rechtssicher bei Vergabeentscheidungen regeln soll.

Die laufenden Tarifverhandlungen von ver.di und PIN auf Bundesebene sollten ebenfalls beachtet werden.

Davon unbenommen steht das Bezirksamt mit der PIN AG im Gespräch. Seitens des Unternehmens wurde versichert, dass die PIN Mail AG am Standort Berlin rund 1.000 Arbeitnehmer/innen beschäftigt, davon mehr als 93 Prozent in voll sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen. Der Anteil an so genannten Minijobbern betrage lediglich 6,8 Prozent.

Darüber hinaus bilde die PIN Mail AG Jugendliche zu Kaufleuten für Bürokommunikation und Fachkräfte für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen (KEP) aus.

Neben der Ausbildung investiere die PIN Mail AG auch in die Weiterbildung ihrer Mitarbeiter/innen und führt regelmäßig Aus- und Fortbildungsveranstaltungen durch.

Dem Schulungszentrum komme insbesondere bei der Einarbeitung von Mitarbeitern ohne Fachausbildung eine wichtige Rolle zu, da es im Bereich der Briefdienstleistungen zahlreiche Tätigkeitsfelder gibt wie z. B. Briefzusteller oder Sortierer, die ohne eine einschlägige Berufsausbildung ausgeübt werden können. Die PIN Mail AG biete hier über qualifizierte und umfassende Schulungsmaßnahmen vor allem Geringqualifizierten oder Langzeitarbeitslosen die Möglichkeit eines beruflichen Einstiegs.

Nach Angaben der PIN AG liege der durchschnittliche Stundenlohn der Zusteller bei knapp 8,30 Euro. Damit würden die Löhne bei der PIN Mail AG nicht nur über den branchenüblichen Entgelten, sondern auch über dem öffentlich geforderten Mindestlohn von 7,50 bzw. 8,00 Euro liegen. Die Löhne seien seit Unternehmensgründung bis heute um rund 23 Prozent gestiegen.

Dr. Prüfer